

Betreff Lärminderungskonzept Innenstadt - Finanzmittelfreigabe für Tempo 30/40

Dezernat/e V/66, II/36

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

radio buttons for 'Tagesordnung A' and 'Tagesordnung B'

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

- radio buttons for 'nicht erforderlich', 'erforderlich', 'öffentlich', 'nicht öffentlich'

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Konzept

Anlagen nichtöffentlich

[Large empty box for public attachments]

[Large empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Lärminderungskonzept Innenstadt - Finanzmittelfreigabe für Tempo 30/40

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Das Konzept Tempo 30/40 für die Innenstadt (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Weitere Berechnungen für potenziell lärmbelastete Straßen außerhalb der Innenstadt werden durch das Umweltamt durchgeführt und unabhängig von dieser Sitzungsvorlage weiterverfolgt.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Die für die Markierung und Beschilderung erforderlichen Mittel i.H.v. 250.000 Euro sind zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden grundsätzlich genehmigt. Um den notwendigen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung schnellstmöglich umzusetzen, darf die Maßnahme vorab der Genehmigung des Haushaltes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung begonnen werden.

2.3 Die für die Evaluierung erforderlichen Mittel i.H.v. 50.000 Euro sind zum Haushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet und werden grundsätzlich genehmigt.

2.4 Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt auf der Kostenstelle 15000181 „Gemeindestraße Wiesbaden“ (mit KA 616650)

D Begründung

Zum Zwecke des Lärmschutzes der Wiesbadener Bevölkerung in der Innenstadt sowie zur Reduzierung der Beeinträchtigung von Kurgästen und anderen Besuchern werden Begrenzungen der Höchstgeschwindigkeit unterhalb von 50 km/h vorgesehen.

Die positive Wirkung der Maßnahme für den Lärmschutz wurde durch das Umweltamt modellbasiert nachgewiesen. Grundlagen hierzu stellten die Verkehrsbelastungen aus dem Verkehrsmodell VEP 2030 des Tiefbau- und Vermessungsamtes sowie der Umgebungslärmkartierung 2022 in Verbindung mit dem Berechnungsmodell ODEN des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) dar. Das methodische Vorgehen wurde mit der oberen Straßenverkehrsbehörde (RP Darmstadt) und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) abgestimmt. Es wird genauer in Anlage 1 dargelegt.

Weiterhin wurden die verkehrlichen Auswirkungen (Verlagerungen) sowie die straßenverkehrsrechtliche Umsetzbarkeit durch das Tiefbau- und Vermessungsamt sowie durch die untere Straßenverkehrsbehörde geprüft und zwischen den beteiligten Fachämtern abgestimmt. Die Prüfergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Maßnahme wird der Lärmschutz für eine fünfstellige Zahl von Bürgerinnen und Bürgern tags und nachts verbessert. Verkehrlich bedingte Beeinträchtigungen für Kurgäste und andere Besucherinnen und Besucher der Stadt werden reduziert.

Darüber hinaus – allerdings nicht als Ziel der Vorlage und der Anordnung, sondern als Nebeneffekt – wird mit einem positiven Einfluss auf die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit gerechnet.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

-

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 6. November 2023



Kowol
Stadtrat



Hinninger
Bürgermeisterin